

Fachinformation

N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II für Untersuchungen im Herbst 2025

Die Ermittlung der N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (Thür-StAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30. September 2002.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u. a. bodenartengruppenabhängige N_{min}-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N_{min}-Status der Böden im Herbst werden von der zuständigen Fachbehörde (TLLLR) die von der Bodenartengruppe abhängigen, mittleren jährlichen N_{min}-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in der Wasserschutzzone II ermittelt und veröffentlicht.

Das TLLLR unterhält hierfür ein Netzwerk von 512 repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III und außerhalb der Schutzzonen verteilten N_{min}-Vergleichsflächen. Sowohl durch zugelassene, beauftragte Probennehmer als auch durch Landwirtschaftsbetriebe in Eigenverantwortung wurde im Zeitraum vom 10. November bis 15. Dezember 2025 in 0 bis 60 cm Tiefe die Probenahme realisiert. Witterungsbedingt war eine Probenahme nur auf ca. 50 % der Testflächen möglich. Schutzzonen wurden priorisiert beprobt.

Die Berechnung der N_{min}-Vergleichswerte erfolgte der Basis der Untersuchungsergebnisse von 185 Flächen in der Wasserschutzzone II (Tab. 1). Die N_{min}-Gehalte lagen 2025 unter denen des Vorjahres. Auf den leichten Böden ist der mittlere N_{min}-Gehalt in der Wasserschutzzone II um 4 kg/ha, auf den mittleren Böden um 16 kg/ha und auf den schweren Böden um 12 kg/ha niedriger im Vergleich zum Vorjahr.

Tabelle 1: N_{min}-Vergleichswerte im Herbst 2025 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N _{min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 (kg/ha)	Anzahl Flächen	N _{min} -Vergleichswert vom Herbst 2025 (kg/ha)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	18	47
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	46	37
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	121	48

Die N_{min}-Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N_{min}-Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der von der TLLLR ermittelte $N_{\min}$ -Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg N/ha) ergibt den modifizierten $N_{\min}$ -Richtwert im Sinne eines jahresspezifischen oberen Toleranzwertes. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzuziehen, wenn der zu bewertende $N_{\min}$ -Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1, Abs. b den $N_{\min}$ -Richtwert in Spalte 5 überschreitet.

Der modifizierte $N_{\min}$ -Richtwert beträgt im Herbst 2025

auf leichten Böden: ≤ 57 kg/ha und

auf schweren Böden: ≤ 58 kg/ha.

Für mittlere Böden ist der $N_{\min}$ -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1 Tabelle 1 in Spalte 5 von **50 kg/ha** anzusetzen, da der mittlere $N_{\min}$ -Vergleichswert von 37 kg/ha plus Streuungswert (+ 10 kg N/ha) unter dem $N_{\min}$ -Richtwert liegt.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren $N_{\min}$ -Gehalte im Herbst 2025 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen.

Zwischen der Wasserschutzzone II und III beträgt die Differenz im Herbst 2025 nur 4 kg $N_{\min}$ /ha, außerhalb der Wasserschutzzonen sind die mittleren $N_{\min}$ -Gehalte um 8 kg/ha höher als in Schutzzone II.

Tabelle 2: $N_{\min}$ -Gehalte im Herbst 2025 inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer $N_{\min}$ -Gehalt 2025 in 0 bis 60 cm Tiefe (kg/ha)
II	185	45
III	37	49
II und III	222	46
außerhalb	30	53

Die Höhe der $N_{\min}$ -Gehalte im Herbst 2025 wurde teilweise beeinflusst durch:

- gute Erträge mit standortangepasster Düngung nach Düngeverordnung bzw. reduzierter N-Düngung,
- warme und feuchte Witterung im Herbst mit erhöhter Mineralisierung,
- Leguminosenanbau,
- organische Düngung im Frühjahr mit Mineralisationsschub im Herbst und
- organische Düngung nach der Ernte zu Zwischenfrüchten und Wintergerste.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: +49 361 574041-000 · Fax: +49 361 574041-390
E-Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Redaktion: Stefan Ebert, Hubert Heß

Stand: 23. Januar 2026

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.